

Literatur

- Anderson, David C. (1995): *Crime and the Politics of Hysteria: How the Willie Horton Story Changed American Justice*, New York.
- Clark, Kenneth (1965): *Dark Ghetto: Dilemmas of Social Power*, New York.
- Garland, David (Hg.) (2001): *Mass Imprisonment: Social Causes and Consequences*, London.
- Hasenfeld, Yeheskel (1972): *People Processing Organizations: An Exchange Approach*, in: *American Sociological Review* 37 (3), 256-263.
- Loury, Glenn C. (2002): *The Anatomy of Racial Inequality*, Cambridge.
- Loury, Glenn, C. (2008): *Race, Incarceration, and American Values*, Cambridge.
- Patillo-McCoy, Mary (1999): *Black Picket Fences: Privilege and Peril among the Black Middle Class*, Chicago.
- Piven, Frances Fox/Cloward, Richard A. (1971): *Regulating the Poor: The Functions of Public Welfare*, New York.
- Schram, Sanford F./Soss, Joe/Fording, Richard C. (Hg.) (2003): *Race and the Politics of Welfare Reform*, Ann Arbor.
- Spierenburg, Pieter (1991): *The Prison Experience: Disciplinary Institutions and Their Inmates in Early Modern Europe*, New Brunswick.
- Tonry, Michael (1995): *Malign Neglect: Race, Crime, and Punishment in America*, New York.
- Wacquant, Loïc (1997): *Vom wohltätigen Staat zum strafenden Staat: Über den politischen Umgang mit dem Elend in Amerika*, in: *Leviathan* 25 (1), 50-66.
- Wacquant, Loïc (1999) : *Les Prisons de la misère*, Paris.
- Wacquant, Loïc (2001): *Deadly Symbiosis: When Ghetto and Prison Meet and Mesh*, in: *Punishment & Society* 3 (1), 95-133.
- Wacquant, Loïc (2004): *Was ist ein Ghetto? Konstruktion eines soziologischen Konzepts*, in: *Prokla* 34 (1), 133-148.
- Wacquant, Loïc (2005): *Race as Civic Felony*, in: *International Social Science Journal* 181, 127-142.
- Wacquant, Loïc (2006): *Das Janusgesicht des Ghettos*, Basel/Berlin.
- Wacquant, Loïc (2008): *Urban Outcasts: A Comparative Sociology of Advanced Marginality*, Cambridge.
- Wacquant, Loïc (2009a): *Punishing the Poor: The Neoliberal Government of Social Insecurity*, Durham/London.
- Wacquant, Loïc (2009b): *Die neoliberale Staatskunst: 'Workfare', 'Prisonfare' und soziale Unsicherheit*, in: *Das Argument* 281, 479-492.
- Wacquant, Loïc (2010): *Deadly Symbiosis: Race and the Rise of the Penal State*, Cambridge.
- Western, Bruce (2006): *Imprisonment and Inequality in America*, New York.
- Wilson, William Julius (1996): *When Work Disappears: The World of the New Urban Poor*, New York.

Department of Sociology, 410 Barrows Hall, University of California, Berkeley, CA 94720 USA, E-Mail: loic@berkeley.edu

Tobias Singelstein

Diskursives Wissen als Grammatik sozialer Kontrolle. Zur Rolle von Diskursen bei der Konstituierung von Abweichung und Kontrolle

Discursive Knowledge as the Grammar of Social Control. On the Role of Discourses in the Formation of Deviance and Control

Auf der Suche nach den Parametern und Prämissen staatlicher und privater Sozialkontrolle lassen sich verschiedene Wege gehen. Akteure und Ideologien können ebenso in den Blick genommen werden, wie gesellschaftliche Strukturen und deren Wandel. Zu letzteren lässt sich in einer interpretativen Perspektive auch gesellschaftliches Wissen zählen, das Wahrnehmung strukturiert und Handeln leitet. Die verschiedenen theoretischen und methodischen Ansätze einer sozialwissenschaftlichen Diskursanalyse bieten diesbezüglich einen Werkzeugkasten an, der auf verschiedenen Ebenen für kriminologische Fragestellungen fruchtbar gemacht werden kann. Auf einer ganz konkreten Ebene lassen sich Deutungsmuster und außergesetzliche Anwendungsregeln in Kriminalisierungsprozessen als wissensbasiert verstehen, während basale gesellschaftliche Wissensbestände den Rahmen der Sinnprovinz Abweichung und Kontrolle abstecken.

Schlüsselwörter: Wissen, Diskursanalyse, Wandel sozialer Kontrolle, Anwendungsregeln, Deutungsmuster, Kriminalisierungsprozesse, Zuschreibung

Questioning the parameters and assumptions of social control, different perspectives can be chosen. Protagonists and ideologies as well as social structures can be spotlighted. Interpreting the latter includes social knowledge, which guides perception and action. Here, the different theoretical and methodical efforts in the field of discourse analysis present possibilities to examine criminological questions on different levels. On a concrete level, patterns of interpretation and the rules of the second code found in processes of criminalization can be understood as based upon social knowledge, basal forms of knowledge frame the logic of deviance and social control, in a more abstract form.

Keywords: Knowledge, Discourse Analysis, Change of Social Control, Second Code, Patterns of Interpretation, Process of Criminalization, Attribution

1. Diskurse als Konstruktion sozialer Ordnung

Das Feld der sozialwissenschaftlichen Diskursanalyse präsentiert eine Vielzahl unterschiedlicher theoretischer und methodischer Ansätze (vgl. Singelstein 2009: 73f.). Die hier verfolgte, wissenssoziologisch geprägte Herangehensweise versteht unter Diskursen basale, d.h. grundlegende, gesamtgesellschaftlich gültige Wissensbestände. Dabei verbindet sie die durch Berger und Luckmann angestoßene Neuorientierung der Wissenssoziologie, die vor allem individuelles bzw. Jedermanns-Wissen in den Blick nimmt, mit Ansätzen Michel Foucaults (Keller 2005: 45f.; 2006: 126) und bezieht soziale Praktiken in einer interpretativen Perspektive mit ein.

1.1 *Das Wissen der Diskurse*

Diskurse beinhalten systematische Vorräte sozial konstruierbaren Wissens, das sich verfestigt hat und objektiviert wurde, eine gewisse Abstraktion aufweist und in seinem Bereich als grundlegend gelten kann (Keller 2005: 41, 181). Im Gegensatz zu konkreterem, subjektivem Erfahrungswissen individueller Akteure oder deren alltäglichen Deutungskonflikten (Keller 2006: 123f.) geht es um Vorstellungen von der Welt, die in einem solchen Maße etabliert und institutionalisiert sind, dass sie eine Wahrheitswirkung entfalten (vgl. Foucault 2003: 13ff.). Thematisiert werden also nicht konkrete Zuschreibungsakte durch die Subjekte, sondern die prägenden, überindividuellen Bedingungen hierfür (Mottier 1999: 144).

Dieses abstrakte und institutionalisierte Wissen wird in Diskursen gesellschaftlich produziert, legitimiert und in seinem stetigen Fluss transformiert (Keller 2005: 183ff.). Diskurse können insofern als regelhafte, überindividuelle Strukturen verstanden werden, die Sinn und Bedeutung bestimmen und ordnen (vgl. Müller-Tuckfeld 1997: 483). Sie konstituieren eine bestimmte Sichtweise auf die Welt als gesellschaftliche Realität, indem eine bestimmte Interpretation naturalisiert, als wahr qualifiziert und verankert wird. Diskurse beschreiben daher nicht Realität, sondern stellen sie her, indem sie Wissen, Bedeutung und Sinn hervorbringen, verbreiten, als wirklich und wahr darstellen. Auf diesem Weg bringen sie eine symbolische soziale Ordnung ebenso wie die Subjekte selbst hervor. Denn das diskursive Wissen bildet nicht nur die Grundlage für das Denken und Handeln der Subjekte, sondern der Einzelne verinnerlicht in Subjektivierungsprozessen solche basalen Vorstellungen auch als Wirklichkeit und bildet hieraus sein Selbstverständnis und Bewusstsein (Bublitz 1999: 23).

Gleichwohl wird hiermit weder das Individuum negiert, noch die Existenz von Akteuren mit Interessen und ideologischen Prägungen. Diskurse sind keine autonomen Hintergrundstrukturen, die einseitig Handeln anleiten, sondern sie bilden und wandeln sich im Wechselverhältnis mit sozialen Praktiken und aufgrund verschiedener Bedingungen, Einflüsse und Kräfteverhältnisse (vgl. auch Valverde 2003: 28f.). Indem die Diskursanalyse sich

den praktischen Gebrauchsweisen dieses Wissens und so dem Verhältnis von Strukturen, Ereignissen, Handlungen und Subjekten zuwendet, verfolgt sie eine Perspektive, die als poststrukturalistisch bezeichnet werden kann.

1.2 *Effekte des Wissens*

Das in Diskursen produzierte und transformierte Wissen konstituiert gesellschaftliche Wirklichkeit, indem es eine bestimmte Sichtweise auf die Welt als Realität verankert (Bublitz 2006: 233f.; Foucault 1978: 51). Es stellt die empirische Ordnung dar, an der sich der Einzelne von Beginn an orientiert (vgl. Müller-Tuckfeld 1997: 484). Die Wirklichkeit der Alltagswelt ist schon definiert und objektiviert, wenn der Einzelne sie kennen lernt, um sie anschließend mit anderen intersubjektiv zu teilen (Berger/Luckmann 1996: 24ff., 43ff.). Auf diesem Weg bestimmen Diskurse die soziale Wahrnehmung der Subjekte ebenso wie deren Handeln, sodass soziale Praktiken auf diskursivem Wissen basieren, es reproduzieren, etablieren und objektivieren (vgl. Keller 2006: 115ff., 121ff.; Krasmann 1995: 246f.). Durch das Handeln der Einzelnen bringt das diskursive Wissen die Praktiken und Gegenstände hervor, von denen es handelt (Bublitz 1999: 23f., 31).

In den Diskursen und durch sie setzt sich somit eine bestimmte Sichtweise durch (dazu Diaz-Bone 2004: 50) – als Bestand von Wissen, das sich etabliert hat und gegenwärtig als wahr gilt, das auch anders sein könnte und sich verändert (vgl. Lemke 1999: 181ff.; Müller-Tuckfeld 1997: 481f., 486 f.). Damit negiert die diskursanalytische Perspektive nicht soziale Wirklichkeit. Sie sieht diese aber als nur eine mögliche Interpretation der Welt in Form von institutionalisiertem Wissen an, die gerade vorherrscht (Lemke 1999: 178ff., 188f.). Soziale Wirklichkeit stellt danach immer bereits eine intellektuelle Bearbeitung, eine Interpretation in der Form von Wissen dar. Sie ist in dieser Vorstellung real und kontingent zugleich (vgl. Lemke 1997: 332ff.; Valverde 2003: 8ff.). Ebenso ist Realität bzw. deren Deutung damit nicht beliebig. Verschiedene Interpretationen von Geschehensabläufen können trotzdem als richtig oder falsch betrachtet werden. Dies hängt aber nicht davon ab, wie sehr sie sich mit einem materiellen Geschehen decken, sondern ob sie sich in Übereinstimmung mit den geltenden diskursiven Wissensbeständen befinden oder nicht (vgl. Fischer 2001: 107).

Damit kehrt die Diskursanalyse die dominierende Perspektive auf die Produktion von Wirklichkeit – Subjekte erforschen materielle Wirklichkeit und schaffen so Wissen – um: Es ist das basale, überindividuelle Wissen, das das Denken und Handeln der Subjekte anleitet und dafür sorgt, dass bestimmte Themen und Dinge in einer bestimmten Weise thematisiert werden. Dem entsprechend richtet die Diskursanalyse ihren Blick nicht auf ein materielles Geschehen, sondern auf diese Produktion von Wirklichkeit, darauf, wie sich ein bestimmtes Wissen als Wahrheit herausbilden kann und Wirklichkeit produziert (vgl. Foucault 1992: 34f.). Dabei geht sie davon aus, dass soziale Wirklichkeit in einem umfassenden Sinn kontingent ist,

also generell erst aus einer Zuschreibung von Sinn und Bedeutung zu materiell existenten Dingen entsteht. Demzufolge gibt es keine ontische Realität, die es zu erkennen gilt, sondern sind Wahrheit und Wirklichkeit das, was die Subjekte als Sinn und Bedeutung denken und leben (vgl. Müller-Tuckfeld 1997: 465f.; Peters 1997: 268). So ist etwa auch das Wissen über Kriminalität ein Bild, das in einer Gesellschaft zu einem bestimmten Zeitpunkt als Wirklichkeit gilt und als handhabbare Entität, als Wahrheit konstituiert wird (vgl. Hess 1986: 32ff.).

1.3 Ebenen des Wissens

Gesellschaftliches Wissen ist in sehr unterschiedlichem Maß etabliert und institutionalisiert und weist sehr unterschiedliche Abstraktionsgrade auf. Während bestimmte Aussagen von ganz grundlegender, selbstverständlicher Bedeutung für ein Themenfeld sind, abstrakteres Wissen betreffen und eine weitergehende Wahrheitswirkung entfalten, sind andere in Bewegung und weniger fest etabliert (vgl. auch Ziem 2006: 3f.). Dem entsprechend lassen sich verschiedene Ebenen des Wissens differenzieren, von basalen gesellschaftlichen Vorstellungen, wie etwa dem jeweils gültigen Menschenbild oder der herrschenden Vorstellung von Möglichkeiten der Erkenntnisgewinnung, über grundlegendes Wissen in bestimmten Themenbereichen bis hin zu konkretem, sich schneller wandelndem Wissen über die Welt (vgl. auch Keller 2005: 224f.). Die abstrakteren, übergeordneten Wissens Ebenen lassen sich in diesem Bild als regelhafte Tiefenstruktur der ihnen jeweils untergeordneten, konkreteren Wissens Ebenen verstehen, denn sie stellen das grundlegende Wissen bereit, das auf den folgenden Ebenen die Hervorbringung von Wissen strukturiert (Singelstein 2009: 97f.).

Diskurse beinhalten und transportieren, wie eingangs dargelegt, basales gesellschaftliches Wissen. Sie betreffen mithin die abstrakteren Wissens Ebenen. Ihre Festlegungen können zusammengenommen als überindividuell, nicht zu überwindender Rahmen sozialer Interaktion verstanden werden (Bühmann/Schneider 2007: Abs. 9f.). Dieser strukturiert, leitet und begrenzt als Tiefenstruktur die Aussage- und Handlungsproduktion durch die Subjekte und damit die Konstituierung konkreterer Wissensformen (vgl. Althoff/Leppelt 1990: 170f.). Was z.B. als abweichendes Verhalten bzw. als wirksame Reaktion darauf, was als Sicherheit, Bedrohung oder notwendige Maßnahme sozialer Kontrolle angesehen wird, ist weitgehend durch das diskursiv geformte Wissen vorgegeben, das für uns Wirklichkeit darstellt und als objektiv verstanden wird.

Innerhalb des so durch die Diskurse markierten Wissensrahmens können auf konkreteren Wissens Ebenen hingegen verschiedene Interpretationen und Einflüsse vertreten werden und in Konkurrenz zueinander stehen, agieren Subjekte mit unterschiedlich starkem Einfluss und streiten – durchaus auch intentional – um die Interpretation von Welt und Wirklichkeit. Je konkreter und damit weniger gefestigt die jeweiligen Wissensbestände sind, umso

weniger bestimmend und rahmend ist ihre Wirkung, sodass sie eher der Aushandlung zwischen Akteuren unterliegen und keine Wahrheitswirkung im diskursanalytischen Sinn entfalten (Singelstein 2009: 86f.).

1.4 Subjekt und Wissen

In der bis zu diesem Punkt skizzierten Perspektive der Diskursanalyse stellt sich das Subjekt nicht als Fundament, als autonomer Produzent, sondern als Effekt von Wissen dar (Mottier 1999: 142). Das Wissen der Diskurse wird zwar durch die Praktiken der Subjekte hervorgebracht. Diese Hervorbringung folgt aber einer regelhaften Tiefenstruktur, die diese Wissensproduktion überindividuell reguliert und den Rahmen für das Denken und Handeln der Subjekte herstellt (s. Bublitz 1999: 23; Diaz-Bone 2004: 52). Diese Ebene basalen Wissens ist einem unmittelbaren Einfluss der Subjekte entzogen und ihnen strukturell vorgeordnet. Es handelt sich um das historische Ergebnis unzähliger Deutungen und Handlungen, das von einzelnen Subjekten oder Gruppen praktisch nicht intentional zu beeinflussen ist (Keller 2006: 131, 136).

Gleichwohl kommt den Subjekten in dem hier verfolgten diskursanalytischen Ansatz prominente Bedeutung zu. Diskurse stellen danach keine einseitig wirkmächtige, vom Handeln der Subjekte unabhängige Struktur dar, sondern stehen mit diesem vielmehr in einem Austausch (vgl. zum Diskursbegriff Keller 2005: 134ff.). Die Formierung von diskursivem Wissen basiert auf zweierlei: dem basalen, prägenden Wissen des Grundmusters und dem Anwendungsakt der Subjekte. Die Einzelnen sind zwar durch den Diskurs geprägt, setzen diesen aber auch um und (re-)produzieren somit ständig die diskursive Tiefenstruktur (s. auch Reckwitz 2003: 298). Dabei bringen sie selbst Wissen hervor und können auf konkreteren, eher wandel- und beeinflussbaren Wissens Ebenen zwischen verschiedenen Varianten und Sichtweisen entscheiden. Innerhalb des diskursiv hergestellten Wissensrahmens, der den Bereich möglicher Interpretationen von Wirklichkeit bestimmt, finden damit Auseinandersetzungen um die Konstituierung von Realität statt. Diese vermögen die verfestigten, kohärenten und relativ stabilen Wissensordnungen der Diskurse zwar nicht unmittelbar zu überwinden (vgl. zu einem solchen Verständnis auch Blomberg/Cohen 1995: 6). Sie können jedoch zu Wandlungsprozessen führen.

1.5 Wandel des Wissens

Es ist offenbar, dass das in den Diskursen und ihren Praktiken enthaltene Wissen nicht dauerhaft feststehend ist, sondern sich im Fluss befindet. Obgleich Diskurse basales Wissen bündeln und relativ dauerhaft und regelmäßig Prozesse der Bedeutungszuschreibung und Wirklichkeitsproduktion leiten, verändern sie sich kontinuierlich (Keller 2006: 131). Sie stellen so Stabilität her bei gleichzeitiger Möglichkeit des Wandels (vgl. auch Valverde 2003: 35), der angesichts der Kontinuität des sich gegenseitig ablösenden

Wissens die Stabilität nicht grundsätzlich in Frage stellt (Ziem 2006: 2ff.). Während etwa die Existenz von Kriminalität und die Notwendigkeit der Strafe seit langem kaum bestritten sind, verändert sich das Verständnis von Kriminalität und ihren einzelnen, im Gesetz vertypen Formen vergleichsweise schnell. So produziert und organisiert das Dispositiv der Kriminalisierung eine Wirklichkeit der Kriminalität, indem es soziale Kollektive und Interessengruppen strukturiert, Logiken der Gefahr, Sicherheit und Kriminalisierung herausbildet, Feind- und Täterbilder konstruiert und alternative Deutungen ausblendet (vgl. Althoff/Leppelt 1995: 64f.).

In welchem Maße und mit welcher Geschwindigkeit Veränderungen der diskursiven Tiefenstruktur erfolgen und was für Faktoren dafür notwendig sind, hängt davon ab, inwieweit das jeweilige diskursive Wissen etabliert und verfestigt ist. Konkretere Ebenen verändern sich schneller und häufiger als solche, auf denen basale, fester institutionalisierte Wissensbestände zu verorten sind, die einen verbindlicheren Rahmen darstellen (Singelstein 2009: 86ff.). So hat z.B. Foucault mit seinen historischen Untersuchungen vom Mittelalter bis zur Gegenwart die den jeweiligen Gesellschaftsformen bzw. bestimmten gesellschaftlichen Bereichen zugrunde liegenden Wissensordnungen in den Blick genommen und etwa in „Überwachen und Strafen“ (Foucault 1994) den grundlegenden Wandel der Strafe vom Mittelalter bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts nachgezeichnet.

Umgesetzt und vollzogen wird der Wandel der Diskurse durch die Praktiken der Subjekte. Diese sind zwar durch das diskursive Wissen geleitet, das intentionalen Einflüssen grundsätzlich entzogen ist. Jedoch können sich aufgrund veränderter Praktiken im Laufe der Zeit Verschiebungen des diskursiven Wissens ergeben (Singelstein 2009: 85ff., 100). Auf konkreteren Wissens Ebenen verbleiben den Einzelnen Spielräume, sodass sich die Praktiken innerhalb des durch den Diskurs gezogenen überindividuellen Rahmens verändern können. Dies kann in seiner Gesamtheit zu einer Verschiebung und damit auf längere Sicht zu einem Wandel diskursiven Wissens führen, ohne dass dies steuerbar wäre. In einem solchen Prozess kann ein bestimmtes Wissen immer mehr seine rahmende Wirkung verlieren, bis es nicht mehr als objektive Wirklichkeit gilt sondern nur noch eine Position darstellt, die sich im Widerstreit mit anderen befindet (vgl. auch Ziem 2006: 4 f.).

2. Diskursives Wissen, Abweichung und Kontrolle

Aus kriminologischer Sicht kommt diskursiven Wissensbeständen, die sich als Form von Kultur verstehen lassen (Reckwitz 2003: 286f.), insofern Bedeutung zu, als sie auf verschiedenen Ebenen die Wahrnehmung und Problematisierung von sowie den Umgang einer Gesellschaft mit Abweichung bestimmen (vgl. bereits Abele/Stein-Hilbers 1978).

2.1 Gewandelte Rahmen

Auf einer sehr grundlegenden Ebene konstituiert diskursives Wissen danach den interpretativen Rahmen des Feldes Abweichung und Sozialkontrolle. Dabei haben sich Kriminalität und Abweichung als Gegenstand sowie die Notwendigkeit ihrer Bearbeitung über Jahrhunderte hinweg als diskursive Wahrheiten erhalten. Verändert haben sich hingegen die Formen und Begründungen dessen als Teil des gesellschaftlichen Verständnisses – oder wie Garland (2001: 89ff.) es formuliert hat: der kulturellen Muster – von sozialer Ordnung, Abweichung und Kriminalität.

Vor diesem Hintergrund lässt sich auch der in jüngerer Zeit konstatierte Wandel sozialer Kontrolle als diskursiv bedingt verstehen und analysieren (Singelstein/Stolle 2008: 33ff.), der sowohl den Gegenstand als auch die Ziele und Techniken sozialer Kontrolle betrifft (vgl. Feeley/Simon 1992; Garland 1996: 447ff.; Krasmann 2003: 237ff.). In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts dominierte in diesem Feld ein Verständnis, das zumindest dem Anspruch nach von dem Ziel geprägt war, durch allgemein verbindliche Regeln gesellschaftliche Integration zu erreichen und Abweichung und sozialen Problemen mittels integrierender, partizipationsfördernder Strategien zu begegnen (Singelstein/Stolle 2008: 25ff.). Demgegenüber steht heute das Ziel persönlicher Absicherung im Vordergrund und dominiert gegenüber einem Verständnis von Sicherheit, das einen Schutz vor staatlichen Eingriffen oder Bedrohungen durch eine schrankenlose Ökonomie meint (vgl. Garland 2001: 100). Aus der Differenz zwischen einer prinzipiell unbegrenzt steigerbaren Sicherheitserwartung und dem begrenzten Vermögen der Gesellschaft, diese in der Praxis zu gewährleisten, entsteht dabei eine dauerhafte gesellschaftliche Unsicherheit (Castel 2005: 9ff.; vgl. auch Lemke 1997: 187f.). Individuelle Sicherheit und Abgrenzung werden zum gesellschaftlichen Leitbild – auch als Sicherheit vor Kriminalität und Abweichung, die als zentrale Bedrohungen wahrgenommen werden (Singelstein/Stolle 2008: 41f.). Zugleich gewinnen Ordnungsvorstellungen an Bedeutung, wie etwa nicht mit Armut und anderen gesellschaftlichen Problemen konfrontiert zu werden (vgl. Legnaro 1997: 279).

Abweichung und Kriminalität werden im Zuge dieser Entwicklung immer weniger als Ergebnis gesellschaftlicher Zustände, als zu bearbeitende soziale Konflikte bzw. Probleme begriffen, sondern als persönliche Verfehlung, die jeder Einzelne zu verantworten hat. Abweichendes Verhalten wird nicht als Symptom angesehen, sondern als das eigentliche Problem, das es zu bekämpfen gilt (vgl. insgesamt Groenemeyer 2003: 40ff.). Es stellt dabei einerseits einen normalen, erwartbaren Sachverhalt dar, der nach gesellschaftlicher Regulierung verlangt. Auf der anderen Seite werden bestimmte Formen abweichenden Verhaltens als nicht änderbare Bedrohung gezeichnet. Vor diesem Hintergrund wird die wohlfahrtsstaatliche Integrations- und

Behandlungsperspektive durch eine solche der Beherrschung und Verwaltung einerseits sowie der Bekämpfung andererseits ersetzt.

Als Gegenstand sozialer Kontrolle rückt dabei an Stelle der Normverletzung das Risiko als berechenbare Größe ins Zentrum der Betrachtung. Abweichendes Verhalten stellt danach einen empirisch normalen, statistisch berechenbaren Sachverhalt dar (vgl. Groenemeyer 2003: 31ff.; Frehsee 2003: 278f.). Dieser Vorstellung zufolge lassen sich bestimmte Kriterien ausmachen, die das Eintreten abweichenden Verhaltens statistisch betrachtet wahrscheinlicher machen und daher Aussagen darüber ermöglichen, wie wahrscheinlich abweichendes Verhalten für bestimmte Personen oder Situationen in der Zukunft ist (Singelstein/Stolle 2008: 34ff.). Neuere Strategien sozialer Kontrolle knüpfen an solche Prognosen an und sollen durch eine frühzeitige Intervention Risiken neutralisieren, um Schädigungen bereits im Vorfeld zu verhindern (Lindenberg/Schmidt-Semisch 1995: 3). Die Regulation von Risikopopulationen soll so eine möglichst effektive Kontrolle und Verwaltung abweichenden Verhaltens als Bestandteil gesellschaftlicher Normalität ermöglichen.

2.2 Neue Formen der Kontrolle und neue Entitäten

Dieser Wandel des Wissensrahmens schlägt sich auf konkreteren Ebenen des Wissens in neuen Entitäten und damit einer veränderten sozialen Wirklichkeit nieder (Garland 1997: 184f.; vgl. auch Althoff/Leppelt 1995: 74ff.). Die Praktiken der Subjekte bringen sowohl neue Techniken sozialer Kontrolle als auch neue Formen von Abweichung hervor, wenn sie das gewandelte Verständnis von Ziel und Gegenstand sozialer Kontrolle als Grundlage gesellschaftlicher Interaktion in diesem Feld in die Praxis umsetzen (vgl. Quensel 2003: 27ff.).

Das Wissen um das Risiko und seine Berechenbarkeit etwa konstituiert Formen einer präventiven Kontrolle, die weit im Vorfeld möglicher Schädigungen Risiken erkennen oder unerwünschte Verhaltensweisen unterdrücken sollen (Singelstein/Stolle 2008: 74ff.). Solche Maßnahmen streben nach möglichst weitgehender Anwendung, um permanent Risikofaktoren bestimmen und deren Vorliegen feststellen zu können (vgl. Pütter 2007: 10). Auf diesem Weg soll das als normal verstandene Auftreten abweichenden Verhaltens durch den Zugriff auf möglichst viele Bereiche sozialen Lebens verwaltet und kontrolliert werden. Parallel dazu zielen Formen des Ausschlusses darauf, Personen(-gruppen), die als unerwünscht klassifiziert werden oder gewisse Risikofaktoren aufweisen, von bestimmten Orten fernzuhalten, wie z.B. Drogenabhängige und Obdachlose in den Innenstädten. Die neue Unsicherheit wiederum führt zu einer Responsibilisierung der Einzelnen, sich an der ständigen Prävention und Verfolgung von Abweichungen zu beteiligen (Garland 1996: 452ff.; Krasmann 2003: 266ff.), die so als „permanente gesellschaftliche Anstrengung“, als „Regime des täglichen sozialen Lebens“ erscheint (Legnaro 1997: 271).

Mit dieser veränderten Betrachtungs- und Bearbeitungsweise abweichenden Verhaltens werden auch neue Protagonisten und Formen von Abweichung an der Oberfläche hervorgebracht. Der Wandel diskursiven Wissens ermöglicht eine flexible Rekonfigurierbarkeit von Formen abweichenden Verhaltens und die Neukonfiguration von Individuen als sozial gefährliche Entitäten (Krasmann 2003a: 55). So lässt sich bspw. der seit Ende des 20. Jahrhunderts an Bedeutung gewinnende jugendliche „Intensivtäter“ als Ergebnis präventiver Risikokontrolle ebenso wie ausschließender Techniken interpretieren (vgl. Puschke 2007: 64ff.). In dem Bestreben, zukünftige Taten präventiv zu verhindern, haben sich die Instanzen formeller Sozialkontrolle Ergebnisse kriminologischer Forschung zu eigen gemacht, nach denen ein kleiner Teil jugendlicher Delinquenten für einen erheblichen Teil der erfassten Jugenddelinquenz verantwortlich ist. Seither bemühen sich die Instanzen um die Identifizierung dieser Jugendlichen und bringen so den „Intensivtäter“ als soziale Wirklichkeit hervor (vgl. Walter 2003: 159), um ihn mit kontrollierenden wie auch ausschließenden Techniken sozialer Kontrolle zu bearbeiten.

2.3 Wissen in konkreten Kriminalisierungsprozessen

Für soziale Interaktion in Prozessen der Kriminalisierung bzw. Sozialkontrolle sind über die zuvor dargestellten Ebenen hinaus aber auch konkretere Wissensformen von Relevanz. Diesen kommt eine weniger absolute, prägende Wirkung zu, sodass auf dieser Ebene verschiedene Deutungen in Aushandlungsprozessen in Widerspruch zueinander treten und Akteure auf die Konstruktion sozialer Wirklichkeit intentional Einfluss nehmen können. Derart konkretes Wissen lässt sich mit Kategorien wie kognitiven Schemata, Deutungsmustern, Narrationen, Mythen oder „frames“ erfassen und analysieren (Garland 1992: 420; Singelstein 2009: 128; Stehr 2002).

Das Wissen und die Praktiken auf dieser Ebene basieren jedoch, wie eingangs dargelegt, auf dem basalen Wissen der Diskurse, das das Handeln der Subjekte hervorbringt und Normalität und Abweichung gesellschaftlich definieren (vgl. Turkel 1990: 172). Diskursives Wissen kann daher als Basis und begrenzender Rahmen der interpretativen Prozesse auf dieser konkreten Wissensebene verstanden werden, das die Konstituierung der aus Wissen, Theoremen, Denkfiguren und Begriffssystematiken bestehende „Sinnprovinz Kriminalität“ (Hess/Scheerer 1997: 88 im Anschluss an Berger/Luckmann; vgl. auch Peters 2000: 257) strukturiert. Dies betrifft die allgemeine, öffentliche Interaktion über abweichendes Verhalten und Sozialkontrolle ebenso, wie professionelle Praktiken. Aushandlungsprozesse und Debatten der Allgemeinheit und in den Medien, aber auch die Praxis der Kriminologie und anderer Wissenschaften sowie des Gesetzgebers und der Strafverfolgungsbehörden reproduzieren im Alltag in konkreten Interpretationsprozessen das Wissen der Diskurse und konstituieren Abweichung als gesellschaftliches Phänomen.

Eine besondere Rolle in diesem netzwerkartigen Ensemble kommt den Instanzen der Strafverfolgung zu, die in ihrer Praxis alltäglich und vielfach die zwischen Normbrechern und Angepassten differenzierende soziale Ordnung herstellen (Singelstein 2009: 122ff.). Dies betrifft in Prozessen der Kriminalisierung zunächst die Stufe der Sachverhaltsfeststellung. Hier schlägt sich diskursives Wissen wie in anderen gesellschaftlichen Bereichen in Alltagstheorien, Stereotypenbildungen, Interpretationsschemata, Deutungsmustern und Plausibilitätserwägungen nieder, die die Beurteilung eines Sachverhalts bestimmen. Aber auch die Rechtsanwendung als Subsumtion des festgestellten Sachverhalts ist durch basales gesellschaftliches Wissen geleitet. Dies gilt nicht alleine, da auch das Gesetz nur Wissen in materialisierter Form darstellt. Darüber hinaus bedeuten gesetzliche Regelungen in der hier verfolgten interpretativen Perspektive nur eine relative Begrenzung bei der Rechtsanwendung, da ihre Auslegung und Anwendung vom Vorverständnis des Rechtsanwenders abhängt (Esser 1970; vgl. auch Kunz 2008: 142ff.). Das darin enthaltene Wissen schlägt sich in der Praxis der Rechtsanwendung in Entscheidungsmustern nieder, die im Handeln und Denken der Subjekte regelmäßig wiederkehren und als außergesetzliche Anwendungsregeln gefasst werden können (vgl. Albrecht 2005: 203f.; Eisenberg 2005: 574ff.; Hess/Scheerer 1997: 123f.; Singelstein 2003).

Zusammengenommen werden solche Anwendungsregeln im Gegensatz zum Gesetz („first code“) als second code bezeichnet (MacNaughton-Smith 1975), der neben und unabhängig von gesetzlichen Regelungen Entscheidungen in der Rechtsanwendung leitet, dabei außerrechtlichen Aspekten Eingang verschafft und so die strukturelle Verteilung von Kriminalität in der Gesellschaft bestimmt (MacNaughton-Smith 1975: 202ff.; Sack 1968: 463ff.). Kriminalisierung und das gesellschaftliche Bild von Abweichung sind daher nicht beliebig oder zufällig (vgl. Fischer 2001: 107; MacNaughton-Smith 1975: 203), vielmehr sind die Möglichkeiten für die Zuschreibung im Kriminalisierungsprozess kulturell beschränkt (Quensel 2003: 27).

Ebenso wie Deutungsmuster auf der Ebene des Tatsächlichen können außergesetzliche Anwendungsregeln als Effekt diskursiven Wissens analysiert werden, die dessen Vorgaben an der Oberfläche umsetzen (Singelstein 2009: 128ff.). Anhand dieser Richtschnur produzieren die Subjekte bei den Kriminalisierungsinstanzen auf einer konkreten Ebene neues Wissen und bestätigen und transformieren zugleich die Festlegungen des Diskurses, indem sie diesem leitendem Wissen in der einen oder anderen Art und Weise folgen (vgl. Keller 2006: 132f.). Kriminalisierung lässt sich daher als diskursive Praxis verstehen, die in zweifacher Weise mit den entsprechenden Diskursen in Verbindung steht: Als interpretativer Prozess basiert sie zum einen wesentlich auf diskursiven Wissensbeständen, die abstrakt festlegen, anhand welcher Kriterien Zuschreibung im Kriminalisierungsprozess erfolgt. Zum anderen reproduziert sie alltäglich das Wissen der Diskurse, bestätigt und wandelt es.

In diesem Sinne lassen sich die abstrakten Festlegungen und Veränderungen auf den übergeordneten diskursiven Wissens Ebenen, wie sie oben beschrieben wurden, in konkreten Kriminalisierungsprozessen in Form von Deutungsmustern und außergesetzlichen Anwendungsregeln wiederfinden. Der als Entität entstandene jugendliche „Intensivtäter“ oder das Bild vom „Feind der Gesellschaft“, das nicht alleine in der Debatte um ein „Feindstrafrecht“ für bestimmte Formen von Abweichung gezeichnet wird, regen nicht nur Aktivitäten des Gesetzgebers an. Sie führen auch zu einer veränderten Wahrnehmung und Rechtsanwendung durch die Kriminalisierungsinstanzen, die etwa bei „Intensivtätern“ auf ganz verschiedenen Wegen nach präventiver Kontrolle wie auch repressiver Ausgrenzung streben (dazu Puschke 2007: 67f.). In ähnlicher Weise schlägt sich das angesprochene abstrakte Konzept einer möglichst effektiven Verwaltung der als normal verstandenen Abweichung in einer Tendenz der Ökonomisierung nieder. Diese favorisiert einerseits eine präventive Kontrolle von Risiken, erfasst aber ebenso klassische Formen der Kriminalisierung, wie sich am Beispiel des Strafverfahrens zeigen lässt (Singelstein/Stolle 2008: 65ff.).

3. Zusammenschau

Die Konstituierung von Abweichung als soziale Wirklichkeit basiert aus Sicht der Diskursanalyse auf sich kontinuierlich wandelnden Beständen basalen gesellschaftlichen Wissens. Die damit verbundene Feststellung der Kontingenz abweichenden Verhaltens wie auch seiner Bearbeitung macht nicht nur deutlich, dass es anders sein könnte, sondern bietet auch Antworten auf die Fragen an, wie und warum bestimmte soziale Phänomene zu einer bestimmten Zeit als problematisch und bearbeitungsbedürftig definiert werden. Dies hängt danach nicht von intentional handelnden machtvollen Akteuren ab; vielmehr liegt die Definitionsmacht beim Diskurs als Wahrnehmung und Handeln leitende Tiefenstruktur. Diese theoretische und methodische Perspektive kann für kriminologische Fragestellungen auf verschiedenen Ebenen fruchtbar gemacht werden.

Literatur

- Abele, Andrea/Stein-Hilbers, Marlene (1978): Alltagswissen, öffentliche Meinung über Kriminalität und soziale Kontrolle, in: *Kriminologisches Journal* 10, 161-173.
- Albrecht, Peter-Alexis (2005): *Kriminologie*, 3. Aufl., München.
- Althoff, Martina/Leppelt, Monika (1990): Diskursive Praxis und Kriminalisierung, in: *Kriminologisches Journal* 22, 170-184.
- Althoff, Martina/Leppelt, Monika (1995): „Kriminalität“ – eine diskursive Praxis. Foucaults Anstöße für eine Kritische Kriminologie, Münster.
- Berger, Peter L./Luckmann, Thomas (1996 [1966]): *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie*, Frankfurt a.M.

- Blomberg, Thomas G./Cohen, Stanley (1995): Editorial Introduction: Punishment and Social Control, in: Dies. (Hg.): Punishment and Social Control. Essays in Honor of Sheldon L. Messinger, New York, 3-14.
- Bublitz, Hannelore (1999): Diskursanalyse als Gesellschafts-, „Theorie“, in: Bublitz, Hannelore/Bührmann, Andrea/Hanke, Christine/Seier, Andrea (Hg.): Das Wuchern der Diskurse. Perspektiven der Diskursanalyse Foucaults, Frankfurt a.M., 22-48.
- Bublitz, Hannelore (2006): Differenz und Integration. Zur diskursanalytischen Rekonstruktion der Regelstrukturen sozialer Wirklichkeit, in: Keller, Reiner/Hirsland, Andreas/Schneider, Werner/Viehöver, Willy (Hg.): Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band 1: Theorien und Methoden, 2. Aufl., Wiesbaden, 227-262.
- Bührmann, Andrea/Schneider, Werner (2007): Mehr als nur diskursive Praxis? Konzeptionelle Grundlagen und methodische Aspekte der Dispositivanalyse, in: Forum Qualitative Sozialforschung/Forum: Qualitative Social Research (Online Journal) 8, No. 2, Art. 28.
- Castel, Robert (2005): Die Stärkung des Sozialen. Leben im neuen Wohlfahrtsstaat, Hamburg.
- Diaz-Bone, Rainer (2004): Diskursive Kulturproduktion, in: Sociologia Internationalis 42, 37-70.
- Eisenberg, Ulrich (2005): Kriminologie, 6. Aufl., München.
- Esser, Josef (1970): Vorverständnis und Methodenwahl in der Rechtsfindung. Rationalitätsgarantien der richterlichen Entscheidungspraxis, Frankfurt a.M.
- Feeley, Malcolm M./Simon, Jonathan (1992): The New Penology. Notes on the Emerging Strategy of Corrections and its Implications, in: Criminology 30, 449-474.
- Fischer, Michael (2001): Kriminalität als Konstruktion: Drei konzeptionelle Probleme des radikalen Definitionsansatzes, in: Kriminologisches Journal 33, 102-115.
- Foucault, Michel (1978): Dispositive der Macht. Über Sexualität, Wissen und Wahrheit, Berlin.
- Foucault, Michel (1992 [1978]): Was ist Kritik?, Berlin.
- Foucault, Michel (1994 [1975]): Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses, Frankfurt a.M.
- Foucault, Michel (2003 [1972]): Die Ordnung des Diskurses, Frankfurt a.M.
- Frehsee, Detlev (2003): Der Rechtsstaat verschwindet. Strafrechtliche Kontrolle im gesellschaftlichen Wandel von der Moderne zur Postmoderne. Gesammelte Aufsätze, Berlin.
- Garland, David (1992): Criminological Knowledge and its Relation to Power. Foucault's Genealogy and Criminology Today, in: The British Journal of Criminology 32, 403-422.
- Garland, David (1996): The Limits of the Sovereign State. Strategies of Crime Control in Contemporary Society, in: The British Journal of Criminology 36, 445-471.
- Garland, David (1997): „Governmentality“ and the Problem of Crime: Foucault, Criminology, Sociology, in: Theoretical Criminology 1, 173-214.
- Garland, David (2001): The Culture of Control, Oxford.
- Groenemeyer, Axel (2003): Soziale Probleme und politische Diskurse. Konstruktionen von Kriminalpolitik in sozialen Kontexten. Soziale Probleme, Gesundheit und Sozialpolitik – Material und Forschungsberichte Nr. 3, Bielefeld.
- Hess, Henner (1986): Kriminalität als Alltagsmythos. Ein Plädoyer dafür, Kriminologie als Ideologiekritik zu betreiben, in: Hess, Henner/Steinert, Heinz (Hg.): Kritische Kriminologie heute, 1. Beiheft des Kriminologischen Journals, 24-44.
- Hess, Henner/Scheerer, Sebastian (1997): Was ist Kriminalität? Skizze einer konstruktivistischen Kriminalitätstheorie, in: Kriminologisches Journal 29, 83-155.
- Keller, Reiner (2005): Wissenssoziologische Diskursanalyse. Grundlegung eines Forschungsprogramms, Wiesbaden.
- Keller, Reiner (2006): Wissenssoziologische Diskursanalyse, in: Keller, Reiner/Hirsland, Andreas/Schneider, Werner/Viehöver, Willy (Hg.): Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band 1: Theorien und Methoden, 2. Aufl., Wiesbaden, 115-145.
- Krasmann, Susanne (1995): Simultaneität von Körper und Sprache bei Michel Foucault, in: Leviathan 23, 240-262.
- Krasmann, Susanne (2003): Die Kriminalität der Gesellschaft. Zur Gouvernementalität der Gegenwart, Konstanz.
- Krasmann, Susanne (2003a): Verschwörung oder Begegnung. Plädoyer für eine Fortsetzung des Programms der Partisanenwissenschaft mit etwas anderen Mitteln, in: Menzel, Birgit/Ratzke, Kerstin (Hg.): Grenzenlose Konstruktivität? Standortbestimmung und Zukunftsperspektiven konstruktivistischer Theorien abweichenden Verhaltens, Opladen, 49-64.
- Kunz, Karl-Ludwig (2008): Kriminologie. Eine Grundlegung, 5. Aufl., Bern.
- Legnaro, Aldo (1997): Konturen der Sicherheitsgesellschaft. Eine polemisch-futurologische Skizze, in: Leviathan 25, 271-284.
- Lemke, Thomas (1997): Eine Kritik der politischen Vernunft. Foucaults Analyse der modernen Gouvernementalität, Hamburg.
- Lemke, Thomas (1999): Antwort auf eine Frage: Ist Foucaults „Geschichte der Wahrheit“ eine wahre Geschichte?, in: Bublitz, Hannelore/Bührmann, Andrea D./Hanke, Christine/Seier, Andrea (Hg.): Das Wuchern der Diskurse. Perspektiven der Diskursanalyse Foucaults, Frankfurt a. M., 177-193.
- Lindenberg, Michael/Schmidt-Semisch, Henning (1995): Sanktionsverzicht statt Herrschaftsverlust. Vom Übergang in die Kontrollgesellschaft, in: Kriminologisches Journal 27, 2-17.
- MacNaughton-Smith, Peter (1975): Der zweite Code. Auf dem Weg zu einer (oder hinweg von einer) empirisch begründeten Theorie über Verbrechen und Kriminalität, in: Lüderssen, Klaus/Sack, Fritz (Hg.): Seminar: Abweichendes Verhalten II. Die gesellschaftliche Reaktion auf Kriminalität. Band 1. Strafrechtsgebung und Strafrechtsdogmatik, Frankfurt a.M., 197-214.
- Mottier, Véronique (1999): Praxis, Macht und Interpretation. Garfinkel, Bourdieu, Foucault, in: Reckwitz, Andreas/Sievert, Holger (Hg.): Interpretation, Konstruktion, Kultur. Ein Paradigmenwechsel in den Sozialwissenschaften, Opladen, 126-157.
- Müller-Tuckfeld, Jens Christian (1997): Wahrheitspolitik. Anmerkungen zum Verhältnis von Kontingenz und Kritik in der kritischen Kriminologie, in: Frehsee, Detlev/Löschper, Gabi/Smaus, Gerlinda (Hg.): Konstruktion der Wirklichkeit durch Kriminalität und Strafe, Baden-Baden, 458-493.

- Peters, Helge (1997): Distanzierung von der Praxis in deren Namen. Empfehlungen, an einer definitionstheoretisch orientierten Kriminalsoziologie festzuhalten, in: *Kriminologisches Journal* 29, 267-274.
- Peters, Helge (2000): Sie nörgelt wider Willen. Zum Verhältnis von Soziologie zur strafrechtlichen Praxis, in: *Kriminologisches Journal* 32, 256-267.
- Puschke, Jens (2007): „Intensivtäter“. Neuartige Kontrolle mittels tradierter Zuschreibung, in: *vorgänge* 46, Heft 2, 63-72.
- Pütter, Norbert (2007): Prävention. Spielarten und Abgründe einer populären Überzeugung, in: *Bürgerrechte & Polizei/Cilip* 86 (1), 3-15.
- Quensel, Stephan (2003): Das Labeling-Paradigma – ein Konstrukt? Oder: Wie wir Theorien lieben, in: Menzel, Birgit/Ratzke, Kerstin (Hg.): *Grenzenlose Konstruktivität? Standortbestimmung und Zukunftsperspektiven konstruktivistischer Theorien abweichenden Verhaltens*, Opladen, 17-36.
- Reckwitz, Andreas (2003): Grundelemente einer Theorie sozialer Praktiken, in: *Zeitschrift für Soziologie* 32, 282-301.
- Sack, Fritz (1968): Neue Perspektiven in der Kriminologie, in: Sack, Fritz/König, René (Hg.): *Kriminalsoziologie*, Frankfurt a.M., 431-475.
- Singelstein, Tobias (2003): Institutionalisierte Handlungsnormen bei den Staatsanwaltschaften im Umgang mit Ermittlungsverfahren wegen Körperverletzung im Amt gegen Polizeivollzugsbeamte, in: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 86, 1-26.
- Singelstein, Tobias (2009): *Diskurs und Kriminalität. Außergesetzliche Anwendungsregeln als diskursive Praktiken im Wechselverhältnis zwischen Kriminalisierungsdiskursen und Strafrechtsanwendung*, Berlin.
- Singelstein, Tobias/Stolle, Peer (2008): *Die Sicherheitsgesellschaft. Soziale Kontrolle im 21. Jahrhundert*, 2. Aufl., Wiesbaden.
- Stein, Johannes (2002): Narrationsanalyse von Moralgeschichten, in: *Forum Qualitative Sozialforschung/Forum: Qualitative Social Research (Online Journal)* 3, No. 2.
- Turkel, Gerald (1990): Michel Foucault: Law, Power and Knowledge, in: *Journal of Law and Society* 17, 170-193.
- Valverde, Mariana (2003): *Law's Dream of a Common Knowledge. The Cultural Lives of Law*, Princeton.
- Walter, Michael (2003): Mehrfach- und Intensivtäter: Kriminologische Tatsache oder Erfindung der Medien?, in: *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe* 14, 159-163.
- Ziem, Alexander (2006): *Frame-Semantik und Diskursanalyse. Zur Verwandtschaft zweier Wissensanalysen. Paper für die Konferenz „Diskursanalyse in Deutschland und Frankreich“*, 30.6.-2.7., o. O.

Freie Universität Berlin, Fachbereich Rechtswissenschaft, Van't-Hoff-Str. 8, 14195 Berlin, E-Mail: singelstein@rewiss.fu-berlin.de

Patrick Hebberecht

Kapitalismus, Staat, Zivilgesellschaft und Strafgesetzgebung in der Spätmoderne

Capitalism, State, Civil Society and the Penal Law Making Process in Late Modernity

Der Aufsatz unterstreicht die Bedeutung der Erforschung der strafrechtlichen Normgenese für die wissenschaftliche Analyse von Kriminalität und Kriminalitätskontrolle in der Spätmoderne. Es wird eine Bilanz der wichtigsten Novellierungen des belgischen Strafrechts während der Regierungen Verhofstadt I (1999 – 2003) und Verhofstadt II (2003-2007) vorgeführt. Schließlich wird ein kritischer theoretischer Bezugsrahmen für eine struktur-historische Analyse der strafrechtlichen Transformationen in der Spätmoderne erarbeitet.

Schlüsselwörter: Strafrechtliche Normgenese, Spätmoderne, Belgien, kapitalistische Produktionsweise

This contribution underlines the importance of the study of the penal law-making process for a scientific analysis of crime and crime control in late modernity. An inventory of the important changes of the Belgian penal laws during the governments Verhofstadt I (1999-2003) and Verhofstadt II (2003-2007) has made. A critical theoretical framework for a structural-historical analysis of the transformation of the penal law in late modernity is elaborated.

Keywords: Penal Lawmaking Process, Late Modernity, Belgium, Capitalist Production System, State, Civil Society

1. Einleitung

Bereits in der ersten Ausgabe seines Lehrbuchs „Criminology“ schrieb der amerikanische Kriminologe Edwin Sutherland (1924: 11):

“An understanding of the nature of law is necessary in order to secure an understanding of the nature of crime. A complete explanation of the origin and enforcement of laws would be, also, an explanation of the violation of laws.”

Es dauerte einige Jahrzehnte, ehe einige Kriminologen den Gesetzgebungsprozess und die Entwicklung von Strafgesetzen studierten, um zu einem